Nicht wiederbefüllbare 10 ml (7,5 g) Distickstoffmonoxid (N2O) Kapseln, gebördelt

PRODUKT

10 ml (7,5 g) N2O - gefüllte Bördelkapsel.

BESCHREIBUNG UND VERWENDUNG

Einwegzylinder aus Stahl, gefüllt mit Distickstoffmonoxid unter hohem Druck. Der Inhalt wird durch Aufstechen der Metallkappe freigegeben. Hauptsächliche Verwendung in Geräten, die zum Aufschäumen von Sahne, Desserts, Espumas, Saucen und Suppen dienen.
Max. aufschäumbare Menge 0,5 l pro Kapsel.

TECHNISCHE DATEN

Äußere Oberfläche:	lackiert, in der Farbe Silber
Verschluss:	aufstechbare Metallkappe mit Dichtung, die durch Bördelung mit der Kapsel verbunden ist
Kapselmaterial:	Tiefzieh-Stahl

DIMENSIONEN	METRISCH	US/IMPERIAL
Gesamtlänge:	65,0 (±0,5) mm	2,56 (±0,02) in
Kapseldurchmesser	18,0 (±0,2) mm	0,709 (±0,008) in
Halsdurchmesser	8,7 (±0,2) mm	0,343 (±0,008) in
Durchstechdicke	0,4 mm	0,016 in
Inneres Volumen (ca.)	10,3 ml	0,63 in³
Nettogewicht des N2O	7,5 (±0,25) g	0,265 (±0,009) oz
Taragewicht der Kapsel (ca.)	20,0 g	0,70 oz
Bruttogewicht der Kapsel (ca.)	27,5 g	0,97 oz
Fülldichte	max. 0,75 kg/l	max. 0,434 oz/in³
Berstdruck	> 50 MPa	>7 250 lbf/in²
Testdruck	22,8 MPa bei 65°C	3 307 lbf/in² bei 149°F
Druck/Temperatur-Kennwerte bei einer Fülldichte von 0,75 kg/Liter	5,2 MPa bei 20°C	754 lbf/in² bei 68°F
	16,0 MPa bei 50°C	2 321 lbf/in² bei 122°F
	25,1 MPa bei 70°C	3 640 lbf/in² bei 158°F
	38,7 MPa bei 100°C	5 613 lbf/in² bei 212°F
	43,3 MPa bei 110°C	6 280 lbf/in² bei 230°F

GASFÜLLUNG

Distickstoffmonoxid, N2O (sonstige Bezeichnung: Lachgas, Stickoxydul)
zugelassener Lebensmittelzusatzstoff: E942 gemäß EU-Richtlinie EU 178/2002 und 96/77/EG
CAS-Nummer: 10024-97-2
ATC-Code: N01AX13
PubChem: 948

Gas geliefert gemäß iSi Spezifikation TLV 0193 / E942 (99% N2O) USP, EU.PH.

Gasdichte bei 0,1 MPa		1,836 kg/m³	bei 20°C	0,115 lb/ft³ bei 68°F
Relative Dichte (Luft=1)		1,53	bei 20°C	1,53 bei 68°F
Kritische Temperatur			36,5°C	98°F
Molekulare Masse		44,013		
Aussehen:	gasförmig	farblos		
	flüssig	farblos		
	fest	durchsichtig weiß		
Geruch		leicht süßlich		
Geschmack		leicht süßlich		
Entflammbarkeit		nicht entflammbar, oxidierend		
Angaben zur Toxikologie		nicht toxisch, hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen, empfohlen werden max. 0,01% v/v bei ununterbrochener Tätigkeit.		

ALLGEMEINE PRODUKTHINWEISE

Zolltarifnummer: 2811 29 30

Sicherheitsdatenblatt:
Für N2O steht ein separates Sicherheitsdatenblatt des Gaslieferanten zur Verfügung.

WARNHINWEISE UND HANDHABUNG

Die Sicherheitshinweise und Gebrauchsanleitungen der Sahnegeräte und Kapseln müssen unbedingt eingehalten werden.

Nicht inhalieren. Missbräuchliche Verwendung kann Ihre Gesundheit gefährden. Siehe oben Anmerkung betreffend Angaben zur Toxikologie.
Ungeeignet und nicht zugelassen für andere als die ausdrücklich angeführten Zwecke.
Kühl und trocken halten, keiner Sonnenbestrahlung oder Hitze aussetzen, die maximale Umgebungstemperatur darf 50°C (122°F) nicht überschreiten.
Behälter steht unter Druck.
Keine gefüllten Kapseln wegwerfen. Nicht gewaltsam öffnen.
Aufbewahrung außerhalb der Reichweite von Kindern.
Verpackung erst nach Entnahme der letzten Kapsel entsorgen.
Leere Kapsel und Verpackung der Rohstoffwiederverwertung zuführen.
Nicht wiederbefüllbar.

MINDESTHALTBARKEIT

Die Verpackungen von iSi Sahnekapseln werden mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum gekennzeichnet. Dieses Mindesthaltbarkeitsdatum wurde trotz der Unverderblichkeit des N2O auf fünf Jahre nach dem Verpackungsdatum begrenzt, um überlange Lagerzeiten und daraus entstehende Qualitäts- und Hygieneprobleme zu vermeiden (siehe auch Richtlinie 2000/13/EG).

LAGERUNG

N2O Kapseln sind kein Gefahrgut und daher bei der Lagerung auch nicht als Gefahrgut zu kennzeichnen.
Lagertemperatur: Maximum 50°C (122°F)

RÜCKVERFOLGBARKEIT

Jede einzelne iSi Sahnekapsel wird zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und zur Erhöhung der Produktsicherheit mit einer alphanumerischen Nummer bedruckt (siehe auch Richtlinie 89/396/EWG).



TRANSPORT

Kapseln gefüllt mit maximal 25 g Distickstoffmonoxid sind im Straßentransport gemäß ADR Sondervorschrift 584, im Seetransport gemäß IMDG Sondervorschrift 191 und international gemäß UN Model Regulations Sondervorschrift 191 aus den Gefahrgutvorschriften ausgenommen.

REACH-VERORDNUNG

Sahnekapseln sind als Lebensmittel bzw. Lebensmittelzusatzstoffe gemäß EU 178/2002 klassifiziert und erfüllen alle dort vorgeschriebenen Maßgaben. Diese Produkte aus EU 178/2002 sind expressiv aus der REACH Verordnung ausgenommen.
Siehe Verordnung EG 1907/2006/REACH, Titel I/ Kapitel 1/ Artikel 2/ Absatz 5b und 6d.

Herstellungsprozess iSi N2O Kapseln

